

Finanzausschuß des Magnatenhauses.

Budapest, 19. Juni.

Der Finanzausschuß des Magnatenhauses verhandelte heute vormittag die Gesetzentwürfe über das Budgetprovisorium und über die Verlängerung des Finanzübereinkommens mit Kroatien. Den Vorsitz führte Baron Friedrich Sarkányi, das Protokoll Franz v. Hertelendy. Von Seiten der Regierung waren Graf Tiba, Teleßky und Balogh erschienen.

Schriftführer Franz v. Hertelendy erläutert den Gesetzentwurf.

Magnatenhausmitglied Alexander v. Matlekovits wünscht über gewisse Fragen von der Regierung Aufschluß. Zunächst, wann zu der wirtschaftlichen Abrüstung übergegangen werden würde. Der Uebergang dürfe sich nicht kritisch gestalten. Er habe Kenntnis davon, daß die Regierung bereits in dieser Hinsicht Maßnahmen getroffen habe. Es sei bekannt, daß Redner ein Anhänger des Liberalismus kein Freund der staatlichen Einmischung in das wirtschaftliche Leben sei, doch sei er in außergewöhnlichen Zeitläuften dennoch dafür. Er halte für eine der Lösung bedürftige Frage die der Rohstoffbeschaffung. Der Rohstoffe entbehrt die Großindustrie gänzlich, in diesem Belange werde sich nach dem Kriege ein großer Wettbewerb entwickeln, zu dessen Mäßigung Regierungsverfügungen erforderlich sein werden, schon weil dies auf die Beeinflussung der Valuta von Einwirkung sein werde. Redner ersucht die Regierung, seinerzeit auch auf die Rohstoffbedürfnisse des Kleingewerbes bedacht zu sein und nach Möglichkeit auch Kaufleute in die hierüber beratenden Ausschüsse zu berufen. Sodann lenkt er die Aufmerksamkeit der Regierung auf die landwirtschaftliche Arbeitervermittlung, eine Frage, deren Regelung sich bisher in der Praxis nicht bewährt habe. Auch das Kreditwesen des Kleingewerbes sei von Wichtigkeit. Dies sei unter der vorigen Regierung völlig vernachlässigt worden, die Landes-Zentralkreditgenossenschaft habe irrtümlich auch die Befriedigung der Kreditansprüche der Produktionsgenossenschaften in ihren Geschäftskreis aufgenommen und hierdurch die der Gewerbetreibenden vernachlässigt. Jetzt fordern die Landwirte, daß sich die Zentralkreditgenossenschaften mit den gewerblichen Ansprüchen nicht mehr befassen. Dies sei eine irriige Auffassung, denn in bezug auf den Kredit gebe es keinen Unterschied; landwirtschaftliche und gewerbliche Genossenschaften haben von dem Staate gleicherweise unterstützt zu werden. Bloß die Unterstützung der Produktionsgenossenschaften sei überflüssig, derlei sei auch im Auslande fast nirgend gelungen. Da die Industrie, im besonderen das Kleingewerbe, nach dem Kriege vorübergehend dringendst kreditbedürftig sein werde, möge die Regierung für die dringliche Regelung des Genossenschaftswesens sorgen. Die Vorlage nimmt Redner an.

Graf Robert Zselényky bespricht die Steuerborlagen und bittet die Regierung, in der Vollzugsverordnung des Gesetzes über die Kriegsgewinnsteuer dafür zu sorgen, daß die Militärintendantur den Steuerorganen die Daten übergebe, aus denen hervorgeht, wer für die Armee geliefert hat. Er beanstandet die Besteuerung der Kunstgegenstände, die geeignet ist, die Auswanderung der Kunstgegenstände zu fördern. Er bittet ferner die Regierung, bei der Feststellung der Vermögenssteuerbasis den Verkehrswert und nicht den realen Wert des Grundbesitzes als Basis anzunehmen, da zum Beispiel der Verkehrswert des Kleinbesitzes viel größer ist als der des Großgrundbesitzes. Auch hebt er den Unterschied zwischen den Erträgen der Meiereigüter und der Pachtgüter hervor, welche letztere viel einträglicher sind. Den Gesetzentwurf nimmt er an.

Magnatenhausmitglied Alexander Benedek beruhigt den Vorredner, denn vom Gesichtspunkte der Besteuerung wird der Klein- und Großgrundbesitz nicht in gleicher Weise behandelt, da es ja bekannt ist, daß der Verkehrswert und das Erträgnis des Kleingrundbesitzes verhältnismäßig größer sind als beim Großgrundbesitz. Er bespricht die Angelegenheit der Teuerungserträge der Staatsbeamten und erklärt, er halte einen zwanzigprozentigen Teuerungsertrag für nicht genügend, da ja die Preise der notwendigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel bis zu 300 Prozent sich erhöht haben. Sollte eine Erhöhung der Unterstützungsbeiträge auf der ganzen Linie aus finanziellen Gesichtspunkten nicht möglich sein, so bittet er die Regierung, namentlich auf die eine größere Familie besitzenden kleineren Beamten Rücksicht zu nehmen, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen große Not leiden. Man muß den Existenzverhältnissen der Beamten auch durch die Regelung des Konsums zu Hilfe kommen. Man muß die Beamten den Produzenten näherbringen und durch irgendeine entsprechende Organisation den Zwischenhandel ausschalten. Die Konsumgenossenschaft der Beamten wäre hiezu geeignet, wenn die Regierung sie erfolgreich unterstützt. Er hofft zuversichtlich, daß die Regierung diese Schwierige Frage entsprechend lösen wird.

Finanzminister Johann v. Teleßky bemerkt zunächst auf die Ausführungen des Geheimen Rates Alexander v. Matlekovits, die Regierung werde mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür sorgen, daß der Uebergang des wirtschaftlichen Lebens nach dem Frieden ohne größere Erschütterung vor sich gehe. Die Frage der Anschaffung des Rohmaterials hält auch er für außerordentlich wichtig und es ist unerlässlich, daß diese Angelegenheit unter Einbeziehung der interessierten Kreise, womöglich im Einvernehmen mit unseren Verbündeten, und unter besonderer Berücksichtigung der Interessen des Kleingewerbes gelöst werde. Die Frage der landwirtschaftlichen Arbeitsvermittlung sei gegenwärtig nicht dringlich, denn nach dem Kriege werden die landwirtschaftlichen Arbeiter ohne Vermittlung entsprechende Arbeitsgelegenheiten finden. In der Frage des Kredits des Kleingewerbes stimmt er mit Matlekovits vollkommen überein. Es war schon oft davon die Rede, daß in den Arbeitskreis der Landes-Zentralkreditgenossenschaft solche Angelegenheiten einbezogen wurden, die nicht dorthin gehören, zum Beispiel die Kreditangelegenheiten der Produktionsgenossenschaften. Diese waren verhängte Großunternehmungen, die nur wegen der Begünstigungen die Form von Genossenschaften annahmen. Dagegen gehört die Kreditangelegenheit des Kleingewerbes in den Wirkungskreis der Zentral-Kreditgenossenschaft und die Regierung wird für die Kreditbedürfnisse der Kleingewerbetreibenden und kleinen Landwirte im Wege der Landes-Zentralkreditgenossenschaft sorgen. Das wird eine der wichtigsten Agenden der Regierung nach dem Kriege sein.

Was die Bemerkungen des Grafen Zselényky betrifft, so erklärt der Minister, daß der Kriegsminister die auf die Heereslieferungen bezüglichen Daten selbst sammelt und sie zum Zwecke der Benützung bei der Bemessung der Kriegs-

gewinnsteuer dem Finanzminister zur Verfügung stellen wird. Eine gesetzliche Verfügung in dieser Richtung sei nicht notwendig. Er werde alles antworten, damit die Bemessung der neuen Steuern eine gerechte sein soll. Er werde in Budapest einen besonderen Apparat ins Leben rufen, dessen Aufgabe es sein wird, die verborgenen Einkünfte auszuforschen. Was die Vermögenssteuer betrifft, so wird der durchschnittliche Verkehrswert des Grundbesitzes als Steuerbasis genommen, so daß es nicht vorkommen kann, daß bei der Bemessung der Vermögenssteuer des Großgrundbesitzes der Verkehrswert des Kleingrundbesitzes als Grundlage genommen werde. Der Minister ist kein großer Freund der Luxussteuer, allein vom sozialen Gesichtspunkte erscheint auch die Besteuerung der Luxusartikel sehr gerechtfertigt, namentlich die Besteuerung der Kunstgegenstände, denn der Besitz von Kunstgegenständen setzt in den meisten Fällen eine höhere Steuerfähigkeit voraus. Er fürchtet sich nicht davor, daß infolge dieser Steuer die Kunstgegenstände nach dem Auslande auswandern werden. Der Gesetzentwurf sorgt dafür, daß die Leute mit kleinerem Vermögen, die aus Familientradition gewisse Kunstgegenstände halten, von der Entrichtung der Steuer teilweise oder ganz entbunden werden können. Die Ausführungen des Grafen Zselényky über den Unterschied in den Einkünften der Pacht- und Meiereigüter billigt der Minister, doch hofft er, daß die ungarischen Grundbesitzer die Vorteile der persönlichen intensiven Bewirtschaftung ehestens erkennen werden, wodurch die Einkünfte der Meiereigüter sich wesentlich erhöhen werden.

Was die durch das Magnatenhausmitglied Alexander Benedek vorgebrachte Angelegenheit der Staatsbeamten betrifft, so will der Minister den Redner beruhigen, da die Regierung die Angelegenheit der Staatsbeamten sehr am Herzen trägt. Sie kann wohl nicht bis zu dem im Memorandum der Beamten gewünschten Grenze gehen, allein sie beschäftigt sich mit dem größten Wohlwollen mit dieser Frage und will auch eine weitergehende Unterstützung durchführen, nicht so sehr durch die Erhöhung der Unterstützungsbeiträge, als vielmehr durch die Verbesserung der Versorgung mit Lebensmitteln und Bedarfsartikeln. Allein während der Dauer des Krieges ist die Lösung dieser Frage fast unmöglich, weil es sich um Bedarfsartikel von so riesiger Menge handelt, daß deren Anhäufung in der öffentlichen Wirtschaft und im öffentlichen Verkehr außerordentliche Verschiebungen nach sich ziehen würde. Die Beamten müssen sich demnach bis nach dem Kriege mit Geduld wappnen. Die Regierung hält die Lösung dieser Frage für eine ihrer wichtigsten Aufgaben nach dem Friedensschluß. Der Minister bemüht auch den Anlaß, die falsche Auffassung richtig zu stellen, als ob der Teil der im Vorjahre bewilligten Anschaffungsvorschüsse, der aus der vorjährigen Unterstützung nicht zurückgezahlt werden konnte, aus dem jetzt zu gewährenden Unterstützungsbeitrag abgezogen werden soll. Das liegt nicht in der Absicht der Regierung; er bittet den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der Ausschuß nimmt sodann den Gesetzentwurf, sowie auch den Gesetzentwurf über die Verlängerung des Finanzübereinkommens mit Kroatien auf Grund des Berichtes des Schriftführers Franz Hertelendy an.